

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umgang mit öffentlichen Äußerungen von Lehrkräften in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum haben die Aussagen einer Schulleiterin, welche ursprünglich laut der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) an der Landespressekonferenz der GEW am 22. März 2024 teilnehmen sollte, gegenüber den Medien dazu geführt, dass sie von der Schulbehörde kontaktiert wurde?
2. Inwiefern lag in dem Verhalten der Schulleiterin ein Verstoß gegen bestehendes Beamtenrecht vor, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass laut Aussage der Landesvorsitzenden der GEW offenkundig bekannte Tatsachen wiedergegeben wurden?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, worum es in diesem Gespräch zwischen besagter Schulleiterin und der Schulbehörde ging?
4. Hat die Schulbehörde die Schulleiterin explizit dazu aufgefordert oder ihr nahegelegt, sich künftig nicht mehr in der Öffentlichkeit zu bildungspolitischen Fragen zu äußern?
5. Inwiefern lag aus Sicht der Landesregierung, sofern sie dies zum jetzigen Zeitpunkt beurteilen kann, ein Fehlverhalten der Schulleiterin vor?
6. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Schulbehörde in diesem Fall?
7. Wie bewertet die Landesregierung diesen Fall hinsichtlich seiner möglichen Auswirkungen auf Lehrkräfte und Schulleitungen und deren Recht auf freie Meinungsäußerung?
8. Wie wird der Fall aufgearbeitet, insbesondere unter Darstellung des Ablaufs und der daran beteiligten Akteure?

9. Wird die Landesregierung darlegen oder öffentlich dazu Stellung beziehen, in welchem Rahmen sich Lehrkräfte und Schulleitungen über ihre Arbeitsbedingungen in der Öffentlichkeit äußern dürfen?
10. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Fall, insbesondere unter Darstellung der Maßnahmen, welche die Wiederholung eines solchen Falles verhindern sollen?

17.4.2024

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Auf der Landespressekonferenz zur Lehrkräftebedarfsprognose der GEW am 22. März 2024 ging die Landesvorsitzende Monika Stein auch darauf ein, dass eine Lehrkraft, die als Schulleiterin tätig ist, nicht an der Landespressekonferenz teilnehmen wollte. Im Rahmen eines Radiointerviews habe die Schulleiterin zunächst erklärt, wie gerne sie ihren Beruf ausübe und damit auch für den Lehrberuf geworben. Gleichzeitig hatte sie, so die Landesvorsitzende, auf die Probleme an ihrer Schule infolge des allgemein bekannten Lehrkräftemangels hingewiesen. Daraufhin sei die Schulleiterin von der Schulbehörde kontaktiert worden und habe im Anschluss an dieses Gespräch ihre Teilnahme an der Landespressekonferenz abgesagt. Diese Kleine Anfrage möchte erfragen, welche Kenntnisse die Landesregierung über diesen Fall hat und wie dieser aufgearbeitet wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Mai 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/52/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Warum haben die Aussagen einer Schulleiterin, welche ursprünglich laut der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) an der Landespressekonferenz der GEW am 22. März 2024 teilnehmen sollte, gegenüber den Medien dazu geführt, dass sie von der Schulbehörde kontaktiert wurde?*
2. *Inwiefern lag in dem Verhalten der Schulleiterin ein Verstoß gegen bestehendes Beamtenrecht vor, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass laut Aussage der Landesvorsitzenden der GEW offenkundig bekannte Tatsachen wiedergegeben wurden?*
3. *Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, worum es in diesem Gespräch zwischen besagter Schulleiterin und der Schulbehörde ging?*
4. *Hat die Schulbehörde die Schulleiterin explizit dazu aufgefordert oder ihr nahegelegt, sich künftig nicht mehr in der Öffentlichkeit zu bildungspolitischen Fragen zu äußern?*
5. *Inwiefern lag aus Sicht der Landesregierung, sofern sie dies zum jetzigen Zeitpunkt beurteilen kann, ein Fehlverhalten der Schulleiterin vor?*
6. *Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Schulbehörde in diesem Fall?*
7. *Wie bewertet die Landesregierung diesen Fall hinsichtlich seiner möglichen Auswirkungen auf Lehrkräfte und Schulleitungen und deren Recht auf freie Meinungsäußerung?*

8. *Wie wird der Fall aufgearbeitet, insbesondere unter Darstellung des Ablaufs und der daran beteiligten Akteure?*

10. *Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Fall, insbesondere unter Darstellung der Maßnahmen, welche die Wiederholung eines solchen Falles verhindern sollen?*

Die Fragen 1 bis 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vorgang ist dem Kultusministerium nicht bekannt. Eine Abfrage bei den Regierungspräsidien ergab, dass der geschilderte Sachverhalt keinem konkreten Vorfall zugeordnet werden konnte. Daher können keine konkrete Bewertung vorgenommen oder Schlussfolgerungen für solche Fälle gezogen werden.

9. *Wird die Landesregierung darlegen oder öffentlich dazu Stellung beziehen, in welchem Rahmen sich Lehrkräfte und Schulleitungen über ihre Arbeitsbedingungen in der Öffentlichkeit äußern dürfen?*

Die Grundrechte gelten grundsätzlich auch für Beamtinnen und Beamte. Für Schulleitungen gelten darüber hinaus wie für alle Beamtinnen und Beamten die beamtenrechtlichen Grundpflichten wie die Loyalitätspflicht, die Neutralitätspflicht bzw. ein politisches Mäßigungsgebot als Amtsträger, die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit aber ggf. auch datenschutzrechtliche Vorschriften. Gleichzeitig besitzt die Presse gegenüber Behörden, zu denen auch Schulen zählen, besondere presserechtliche Informationsrechte.

Der Schulleitung obliegt nach § 41 Schulgesetz die Vertretung der Schule nach außen und die Pflege ihrer Beziehungen zu Elternhaus, Kirchen, Berufsausbildungsstätte, Einrichtungen der Jugendhilfe und Öffentlichkeit. Deshalb sind Schulleitungen zu Angelegenheiten, die ihre Schule betreffen, unter Beachtung der o. g. beamtenrechtlichen Pflichten und gesetzlichen Vorgaben auskunftsberechtigt.

Die Unterrichtsversorgung und aktuelle schulische Herausforderungen sind Themen, zu denen sich Schulleitungen häufig auch gegenüber der Presse äußern. Nach Einschätzung des Kultusministeriums nehmen Schulleitungen ebenso wie die Schulverwaltung ihre Aufgaben diesbezüglich in aller Regel sehr verantwortungsvoll wahr, weshalb nach Einschätzung des Kultusministeriums keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport